

ausschreibung

Einreichfrist

18. April – 20. Mai 2011

- erstens: Definition der Preise
- zweitens: Zuerkennung
- drittens: Voraussetzung
- viertens: Urheberrechte
- fünftens: Einreichung
- sechstens: Überreichung der Preise
- siebten: Ausstellung und Abholung von Werken

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Telefon: 02742 9005 DW 13113 oder DW 13115

Telefon: 02742 9005 DW 13446, Fax: 02742 9005 13029

Email: kulturpreis@noel.gv.at

DVR: 0059986

Visuelle Gestaltung: fuhrer, 1070 Wien

Druck: druckwerk krems, 3504 Krems-Stein

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Ausschreibung

Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2011

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



erstens

Definition der einzelnen Preise

Auf dem Gebiet der Wissenschaft sind folgende Preise vorgesehen: zwei Würdigungspreise in der Höhe von je € 11.000,-- sowie vier Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,--.

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Wissenschaftlerin, eines Wissenschaftlers, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

zweitens

Zuerkennung

Die Wissenschaftspreise 2011 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

drittens

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlags zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler oder weitere Auszuzeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

viertens

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Wissenschaftspreises im jährlich erscheinenden «Kulturbericht der Abteilung Kultur- und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung» veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines

Wissenschaftspreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

fünftens

Einreichung Einreichfrist

18. April bis 20. Mai 2011, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Einreichort

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kultur und Wissenschaft, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift «Wissenschafts-

preise des Landes Niederösterreich 2011» zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe
 - # Berufsbezeichnung(en)
 - # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie
 - # Lebensläufe und andere Unterlagen, die insbesondere den wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen)
- Diese Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.
- Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.
- # Email-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt.

In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), Email-Adresse und Kontodaten der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen soll.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahre 2007 publiziert worden bzw. entstanden sein.

Wissenschaft

Einzureichen sind wissenschaftliche Arbeiten aller Art, die sich thematisch mit Niederösterreich befassen oder in Niederösterreich entstanden sind oder von Niederösterreichern geleistet worden sind.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber sollte jedoch nur je ein Werk in Manuskript- oder Buchform einreichen. Eine Zusammenfassung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse auf etwa

einem A4-Blatt ist beizulegen (Executive Summary).

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial (z. B. CDs, DVDs, Publikationslisten, Evaluierungen, Berichte über die eingereichten Forschungen, etc.), das Einblick in ein gegebenenfalls weiteres Spektrum des wissenschaftlichen Schaffens bietet, ist erwünscht.

sechstens

Überreichung der Wissenschaftspreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2011 erfolgt im Rahmen eines Festakts im Herbst 2011 an der Donau-Universität Krems.

siebtens

Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen.

Arbeiten, die nicht zustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.